

## COVID-19: Besondere Vorschriften für Prüfungsteilnehmer

**Kommen Sie nur gesund zur Prüfung!** Bei Anzeichen einer Infektionskrankheit (Husten, Fieber, Halsschmerzen...) bleiben Sie bitte zuhause und kontaktieren Sie Ihren Hausarzt telefonisch. Melden Sie sich bitte bei uns ab und senden uns eine Krankmeldung zu.

### **Persönliche Hygienemaßnahmen:**

- Das Tragen einer **eigenen** Mund-Nasen-Abdeckung (Alltagsmaske) ist bei Einlass ins IHK-Hauptgebäude und bis zur Platzeinnahme Pflicht, während der Prüfung nicht!
- Halten Sie den Mindestabstand von 1,50 m ein.
- Vermeiden Sie nach Möglichkeit das Anfassen öffentlich zugänglicher Gegenstände wie Türklinken und Schalter.
- Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich, fassen Sie sich nicht mit den Händen ins Gesicht.
- Husten oder niesen Sie in Ihre Armbeuge.

### **Ablauf der Prüfung:**

- Die Prüfung findet im IHK-Hauptgebäude in Raum 3.07 (3. OG) statt. Einlass erfolgt über den seitlichen Eingang (Richtung Volksbank) ca. 15 Minuten vor Prüfungsbeginn.
- Beim Betreten der Räumlichkeiten sind die Hände zu desinfizieren. Entsprechendes Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- In den Prüfungsräumlichkeiten dürfen sich nur unmittelbar am Prüfungsgeschehen beteiligte Personen (Prüfer, Aufsichten, Prüflinge) aufhalten.
- Zugangskontrolle zum Prüfungsraum ist einzeln durchzuführen, dafür muss ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorgelegt werden.
- Bei der Zugangskontrolle wird Ihnen eine Platznummer für die Prüfung zugewiesen. Begeben Sie sich bitte unverzüglich in Ihren Prüfungsraum und an Ihren gekennzeichneten Platz.
- Toilettengänge sind der Aufsicht frühzeitig anzuzeigen und erst nach Freigabe anzutreten.
- Nach Beendigung der Prüfung ist der Prüfungsraum unverzüglich zu verlassen.
- Bitte bringen Sie Ihren eigenen Kugelschreiber mit.
- Schreibmaterialien und Hilfsmittel dürfen untereinander nicht ausgetauscht werden.
- Anweisungen am Prüfungsort sind zu beachten und umzusetzen.

### **Weitere bzw. zusätzliche Informationen zu den Hinweisen finden Sie hier:**

- ➔ Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz vom 5.5.2020 (<https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/dokumente/>)
- ➔ Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion des Landes Rheinland-Pfalz (<https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/dokumente/>)
- ➔ Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in der aktuellen Fassung (<https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>)

*Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften sowie gegen Aufforderungen, die am Prüfungstag erfolgen und sich auf die Einhaltung und Umsetzung von Hygieneanforderungen und Schutzvorkehrungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-Virus beziehen, werden behördlich gemeldet und stellen eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit dar. Wenn nötig werden entsprechende Personen vom Prüfungsort verwiesen.*